



Zeven, 6/23/2022

Beschlussvorlage Stadt Zeven		Nr. Z/097/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Stadtrat Zeven		12.07.2022

TOP: Benennung eines beratenden Mitgliedes im Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Teilhabe

Sachverhalt/Begründung:

In der Ratssitzung am 15.03.2022 hat der Stadtrat die Bildung eines Familienbeirates beschlossen.

Über eine **ständige Vertretung im städtischen Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Teilhabe** sollen Handlungsbedarfe und weitergehende Lösungsvorschläge aus dem Familienbeirat in die Beratung eingebracht werden. Die ständige Vertretung im Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Teilhabe wird durch den Familienbeirat bestimmt.

Gem. § 71 Abs. 7 NKomVG sollen mindestens zwei Drittel der Ausschussmitglieder Abgeordnete sein. Bei einem zusätzlichen beratenden Mitglied (dann 6) wäre diese Soll-Vorschrift nicht mehr eingehalten. Aufgrund der besonderen Rolle des Familienbeirates kann diese Ausnahme jedoch grundsätzlich begründet werden.

Für die Beschlussfassung über zusätzliche beratende Mitglieder in Fachausschüssen nach § 71 NKomVG ist der Stadtrat zuständig.

Finanzielle Auswirkung:

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dem Familienbeirat der Stadt Zeven einen zusätzlichen beratenden Sitz im Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Teilhabe zuzuteilen. Die Benennung des beratenden Mitgliedes erfolgt durch den Familienbeirat.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
1		3		Stadtdirektor	